

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings gemäß NÖ Jagdgesetz 1974 in der derzeit gültigen Fassung.

Der Jagdpacht für die Genossenschaft **Emmersdorf, Hofamt, Gossam, Rantenberg, Mödelsdorf** wurde im Dezember 2025 bei der Gemeindekasse erlegt.

Der **Jagdpachtverteilungsplan** liegt in der Zeit vom

04. Februar 2026 bis 18. Februar 2026

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Jagdausschussobmann in der Zeit vom 04.02.2026 bis zum 18.02.2026 eingebracht werden.

Die allgemeine **Auszahlung** der Anteile erfolgt für **alle Jagdgenossenschaften** am

**Sonntag, den 01. März 2026 von 9 Uhr bis 12 Uhr und am
Sonntag, den 08. März 2026 von 10 Uhr bis 12 Uhr
jeweils im Gemeindeamt Emmersdorf**

Hinweis: Die Möglichkeit zur Jagdpachtbehebung über die Gemeindekanzlei ist nicht gegeben.

Die an den beiden allgemeinen Auszahlungstagen nicht behobenen Anteile können bis zum **08. September 2026** beim Obmann der jeweiligen Jagdgenossenschaft bezogen werden.

Adresse: A-3644 Emmersdorf 22
Tel.: 02752/71469
Fax: 02752/71469-30
email: office@emmersdorf.at
web: <http://www.emmersdorf.gv.at>
UID: ATU16229105

Bürgerservicezeiten: Montag 08:00 – 12:00 & 13:00 – 16:00
Dienstag kein Parteienverkehr
Mittwoch 08:00 – 12:00
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Emmersdorf

an der Donau

Anteile, die bis zum **08. September 2026** nicht behoben werden, verfallen zu Gunsten der Sanierung von land- u. forstwirtschaftlichen Wegen in den jeweiligen Regionen und werden an die Gemeindekasse überwiesen. Der nicht behobene Jagdpacht der Genossenschaft Mödelsdorf dient für spätere Sanierungsarbeiten bei der Hubertus-Kapelle in Fahnsdorf.

Der Jagdpacht kann bei Verhinderung durch den Bezugsberechtigten auch von einem berechtigten Vertreter bezogen werden.

Auf Wunsch kann der Jagdpacht auch unter Bekanntgabe der Bankverbindung überwiesen werden (schriftlicher Antrag), wobei jedoch Beträge unter der Bagatellgrenze von € 15,- nicht überwiesen werden. Die Überweisungsspesen werden in Abzug gebracht.

Der Bürgermeister

Georg Ertl



Angeschlagen am: 30.01.2026
Abgenommen am: 09.09.2026

Adresse: A-3644 Emmersdorf 22
Tel.: 02752/71469
Fax: 02752/71469-30
email: office@emmersdorf.at
web: <http://www.emmersdorf.gv.at>
UID: ATU16229105

Bürgerservicezeiten: Montag 08:00 – 12:00 & 13:00 – 16:00
Dienstag kein Parteienverkehr
Mittwoch 08:00 – 12:00
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr